



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025

TOP 2: Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse im Bereich Abwasser für die Jahre 2020, 2021, 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Grundsätzliche Informationen:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gebührenrechtliches Ergebnis 2020:

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2020 wurde für die Gemeinde Allmendingen im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:

Einnahmen:	471.191,99 €
Kosten:	-445.666,62 €
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	25.525,37 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 25.525,37 €.

Niederschlagswasser:

Einnahmen:	115.419,28 €
Kosten:	-109.994,06 €
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	5.425,22 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2021 eine Überdeckung in Höhe von 5.425,22 €.

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024 wurde für das Jahr 2020 bereits das gebührenrechtliche Ergebnis im Bereich Abwasser mit einer Überdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 6.621,30 € und einer Überdeckung im Niederschlagswasser in Höhe von 238,90 € festgestellt und in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 eingestellt.

Aufgrund der Abschlussarbeiten nach Erstellung der Eröffnungsbilanz musste das gebührenrechtliche Ergebnis nochmals berechnet werden, welches zu den genannten Werten führt.

Nach neuer Berechnung ergibt sich abzüglich der bereits berücksichtigten Werte im Schmutzwasser eine Überdeckung in Höhe von 18.904,07 € und im Niederschlagswasser eine Überdeckung in Höhe von 5.186,32 €.

Gebührenrechtliches Ergebnis 2021:

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2021 wurde für die Gemeinde Allmendingen im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:

Einnahmen:	456.944,18 €
Kosten:	-504.035,48 €
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	-47.091,30 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2021 eine Unterdeckung in Höhe von 47.091,30 €.

Niederschlagswasser:

Einnahmen:	118.125,23 €
Kosten:	-102.917,00 €
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	15.208,23 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2021 eine Überdeckung in Höhe von 15.208,23 €.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2020 (18.904,07 €) in voller Höhe mit der Unterdeckung des Jahres 2021 (47.091,30 €) zu verrechnen.

Nach Verrechnung der Werte ergibt sich ein Betrag in Höhe von -28.187,23 € der mit dem folgenden Jahr 2022 verrechnet werden kann.

Gebührenrechtliches Ergebnis 2022:

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022 wurde für die Gemeinde Allmendingen im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:

Einnahmen:	477.844,09 €
Kosten:	<u>-433.746,23 €</u>
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	44.097,86 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 44.097,86 €.

Niederschlagswasser:

Einnahmen:	116.497,13 €
Kosten:	<u>-105.396,38 €</u>
Bereinigtes gebührenrechtl. Ergebnis	11.100,75 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 11.100,75 €.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, die Überdeckung im Bereich Schmutzwasser aus dem Jahr 2022 (44.097,86 €) mit einem Betrag in Höhe von 28.187,23 € mit der Unterdeckung des Jahres 2021 (47.091,30 €) zu verrechnen.

Nach Verrechnung der Werte verbleibt für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 15.910,63 €, welche in den Folgejahren noch ausgeglichen werden muss.

Die Überdeckungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 im Bereich Niederschlagswasser können nicht verrechnet werden. Diese müssen in eine Kalkulation eingestellt oder mit einem negativen Ergebnis der Folgejahre verrechnet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich 2020 mit einer Überdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 25.525,37 € und einer Überdeckung im Niederschlagswasser in Höhe von 5.425,22 € fest.
2. Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich 2021 mit einer Unterdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 47.091,30 € und einer Überdeckung im Niederschlagswasser in Höhe von 15.208,23 € fest.
3. Der Gemeinderat beschließt, die verbleibende Überdeckung des Jahres 2020 im Schmutzwasser in Höhe von 18.904,07 € in voller Höhe mit einem

Teil der Unterdeckung des Jahres 2021 (47.091,30 €) zu verrechnen.

4. Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich 2022 mit einer Überdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 44.097,86 € und einer Überdeckung im Niederschlagswasser in Höhe von 11.100,75 € fest.
5. Der Gemeinderat beschließt, die Überdeckung des Jahres 2022 im Schmutzwasser (44.097,86 €) mit einem Betrag in Höhe von 28.187,23 € mit der Unterdeckung des Jahres 2021 (47.091,30 €) zu verrechnen.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenrechtliches Ergebnis Schmutz- und Niederschlagswasser 2020

Anlage 2: Gebührenrechtliches Ergebnis Schmutz- und Niederschlagswasser 2021

Anlage 3: Übersicht gebührenrechtliches Ergebnis Schmutzwasser nach Verrechnung des Jahres 2020 und 2021

Anlage 4: Gebührenrechtliches Ergebnis Schmutz- und Niederschlagswasser 2022

Anlage 5: Übersicht gebührenrechtliches Ergebnis Schmutzwasser nach Verrechnung des Jahres 2021 und 2022